



Informationen aus dem Standesamt

Sterbefälle

Das Standesamt Fahrenzhausen ist für die Beurkundung aller Sterbefälle zuständig, die im Gemeindegebiet Fahrenzhausen eintreten. In der Regel wird ein Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Formalitäten beauftragt. Das Bestattungsunternehmen übernimmt dann die Anzeige des Sterbefalles und übermittelt Ihnen nach Abschluss der Beurkundung die bestellten Sterbeurkunden. Das bedeutet: Sie müssen sich nicht selbst um die Ausstellung der Sterbeurkunden bemühen.

Das Standesamt informiert bei Beurkundung eines Sterbefalles das Nachlassgericht und das Finanzamt, die Wohnortgemeinde und das Geburtsstandesamt.

Das Standesamt benötigt zur Beurkundung verschiedene Urkunden bzw. Unterlagen, mit denen der Familienstand des/der Verstorbenen nachgewiesen wird.

Unterlagen

Dem Bestattungsunternehmen legen Sie bitte folgende Unterlagen und Urkunden im Original vor:

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde (Heiratsurkunde), beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Hinweisen oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Sterbeurkunde des/der vorverstorbenen Ehegatten/-in (bei Verwitweten) oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Geschiedenen)
- ausländische Personenstandsurkunden/Scheidungsurteile sind mit Übersetzung durch eine/n vereidigte/n Übersetzer:in vorzulegen
- gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde, Flüchtlingsausweis, Registrierschein
- Reisepass/Identitätsnachweis
- Lebenspartnerschaftsurkunde

Gebühren

Erteilung einer Sterbeurkunde: 12 Euro

Stand: Februar 2022